

Eingangsstempel	Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe <h1 style="margin: 0;">Lern-/Sprachförderung</h1>
-----------------	--

Angaben zum Antragsteller (Eltern/Erziehungsberechtigte)

Antragsteller (Name, Vorname)		
Anschrift (Straße, Hausnummer)		
Telefon, E-Mail (freiwillige Angabe)		

Angaben zum Kind/Jugendlichen, für welches/welchen der Antrag gestellt wird

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Hauptleistung	Das Kind/der Jugendliche bezieht <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Hartz IV) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	
Ausbildungsvergütung	<input type="checkbox"/> wird bezogen	<input type="checkbox"/> wird nicht bezogen
Leistungen nach § 35 a SGB VIII vom Jugendamt	<input type="checkbox"/> werden bezogen	<input type="checkbox"/> werden nicht bezogen

Angaben zur Schule/Kindertageseinrichtung

Bezeichnung	
Anschrift	

Leistung, die im Rahmen des Bildungspaketes nach § 28 SGB II/§ 34 SGB XII beantragt wird

Art der Förderung	<input type="checkbox"/> Lernförderung	<input type="checkbox"/> Sprachförderung
Nachhilfeanbieter		
Dauer	vom	bis
Kosten	€	
Fach/Fächer		

Wichtige Hinweise

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass zu Unrecht erhaltene Geldleistungen zurück zu zahlen sind.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II/SGB XII erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Bitte beachten Sie die Zuständigkeit:

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV) Jobcenter
- Wohngeld Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
- Kinderzuschlag Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
- Sozialhilfe Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
- Asylbewerberleistungen Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes

Schülerinnen und Schülern kann eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung bewilligt werden, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Bitte reichen Sie den Antrag rechtzeitig vor dem Beginn der Lernförderung ein.

Die Leistungen können für Schülerinnen und Schüler allgemein- oder berufsbildender Schulen, die keine Ausbildungsvergütung erhalten, beantragt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Bezieher von Arbeitslosengeld II dürfen das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Falls Sie Kinderzuschlag beziehen, fügen Sie bitte eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides bei.

Bitte machen Sie die Angaben zur Schule und legen eine Bestätigung der Schule über die Erforderlichkeit sowie Art und Dauer vor. Bitte legen Sie dem Antrag eine Kostenbescheinigung des Anbieters bei.

Sofern die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird die Leistung als Direktzahlung an die Schule bzw. an die Nachhilfeeinrichtung erbracht.

Sie erhalten einen Leistungsbescheid sowie einen „Gutschein“, den Sie bitte als Bewilligungsnachweis der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller oder gesetzlicher Vertreter)

Eingangsstempel	Anlage zum Antrag auf Lern-/Sprachförderung <h1 style="margin: 0;">Schulbescheinigung</h1>
-----------------	--

Schüler(in), für den/die Lernförderung im Rahmen des Bildungspaketes beantragt wird

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Angaben zur Schule

Bezeichnung	
Anschrift	
Dauer des Schulbesuchs	Der Schüler besucht die Schule voraussichtlich bis zum .
Klassenstufe	. Klasse
Förderungsbedürftige(s) Fach/Fächer	

Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten

Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller oder gesetzlicher Vertreter)

Nachträgliche Änderungen dieser Bescheinigung sind nur von der ausstellenden Schule zulässig und von dort mit Unterschrift / Datum zu versehen. Änderungen durch unbefugte Personen können als Urkundenfälschung geahndet werden. Sie werden ggf. zur Anzeige gebracht.

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung

Fach	
Bescheinigung	<input type="checkbox"/> Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern) <input type="checkbox"/> Der/die Schüler(in) hat keine Deutschkenntnisse. <input type="checkbox"/> Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben. <input type="checkbox"/> Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen. <input type="checkbox"/> Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.
Empfehlung	<input type="checkbox"/> Einzelförderung <input type="checkbox"/> Gruppenförderung <input type="checkbox"/> 1 Stunde (à 60 Min.) / Woche <input type="checkbox"/> 2 Stunden (à 60 Min.) / Woche <input type="checkbox"/> 10 Stunden (à 45 Min.) / Woche (nur bei Sprachförderung)
Dauer	<input type="checkbox"/> 6 Monate <input type="checkbox"/> Monate

Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für einen Bewilligungszeitraum von 6 Monaten. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist die ausdrücklich zu vermerken.

Ansprechpartner der Schule bei Rückfragen (z.B. Klassenlehrer)

Name, Vorname	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	
E-Mail (freiwillige Angabe)	

Bestätigung der Schule

Unterschrift der/des Klassenlehrerin/-lehrers	
Schulbescheinigung (Stempel, usw.)	

Eingangsstempel	Anlage zum Antrag auf Lern-/Sprachförderung <h1 style="margin: 0;">Kostenbescheinigung</h1>
-----------------	---

Angaben zum Nachhilfeanbieter

Nachhilfeanbieter	
Anschrift	
Ansprechpartner/Lehrkraft	
Telefonnummer, E-Mail	

Angaben zum Kind/Jugendlichen, für welches/welchen der Antrag gestellt wird

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Kostenbescheinigung

Fach	
Dauer	vom _____ bis _____
Umfang	<input type="checkbox"/> Einzelförderung <input type="checkbox"/> Gruppenförderung <input type="checkbox"/> 1 Stunde (à 60 Min.) / Woche <input type="checkbox"/> 2 Stunden (à 60 Min.) / Woche <input type="checkbox"/> 10 Stunden (à 45 Min.) / Woche (nur bei Sprachförderung)
Preis pro Stunde	€ / Stunde
Anzahl der Stunden	Stunden
Gesamtpreis	€

Der Nachhilfeanbieter erklärt,

- dass die Lernförderung in Art und Umfang der Bestätigung der Schule entspricht,
- die Kosten den allgemeinen Vertragsbedingungen des Nachhilfeanbieters entsprechen und
- spätestens vier Wochen nach Abschluss der Lernförderung eine Schlussrechnung mit Auflistung der gesamten Nachhilfestunden vorgelegt wird.

Wichtige Hinweise

Die erteilte Lernförderung muss in Art und Umfang der Bestätigung der Schule zur erforderlichen Lernförderung entsprechen.

Der Leistungsanbieter hat dem Jobcenter oder der bewilligenden Stadt bzw. Gemeinde mitzuteilen, wenn die Lernförderung vorzeitig endet und erstattet den ggf. überzahlten Betrag der Stelle, welche die Leistung bezahlt hat (Jobcenter oder Stadt/Gemeinde).

Zum Abschluss der Lernförderung hat der Anbieter eine Schlussrechnung mit Auflistung der gesamten Nachhilfestunden zu erstellen, diese der bewilligenden Stelle vorzulegen und den ggf. überzahlten Betrag zu erstatten.

Die Schlussrechnung und der Stundennachweis soll folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift der Nachhilfeeinrichtung,
- Name, Anschrift der/des Schülerin/Schülers, der/dem Lernförderung erteilt wurde,
- Angabe, ob der Unterricht vom Nachhilfeanbieter persönlich erteilt wurde; andernfalls ist die eingesetzte Honorarkraft oder die/der fest angestellte Mitarbeiter(in) namentlich zu benennen,
- Fach und Datum der einzelnen Nachhilfestunden und
- Gesamtzahl der geleisteten Nachhilfestunden.

Wird die Schlussrechnung mit Auflistung der Nachhilfestunden nicht spätestens vier Wochen nach Abschluss der Lernförderung vorgelegt, kann dies zum Ausschluss als Anbieter führen.

Die bewilligenden Stellen behalten sich vor, die Richtigkeit der Schlussrechnung und den Stundennachweis durch Rückfragen bei den Leistungsberechtigten zu prüfen.

Die Vorlage von vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch erstellten Nachweisen führt zum Ausschluss als Anbieter.

Eine Auszahlung der Vergütung an den Leistungsberechtigten ist nicht gestattet.

Die Lernförderung darf nur persönlich vom Nachhilfeanbieter oder einer/einem angestellten Mitarbeiter(in) bzw. einer Honorarkraft erteilt werden, die dem Landkreis Cloppenburg namentlich unter Vorlage von Qualifizierungsnachweisen mitgeteilt und vom Landkreis ausdrücklich anerkannt worden ist.

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel (Nachhilfeanbieter)